

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 13. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2022)

zum Thema:

**Energie- und Wärmewende in der denkmalgeschützten Siedlung Elsengrund
und im Märchenviertel in Treptow-Köpenick – Sachstand, Fördermöglichkeiten
und Planungen**

und **Antwort** vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 173

vom 13.06.2022

über Energie- und Wärmewende in der denkmalgeschützten Siedlung Elsengrund und im Märchenviertel in Treptow-Köpenick – Sachstand, Fördermöglichkeiten und Planungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Erachtet es der Senat – auch vor dem Hintergrund des Ausnahmetatbestandes in § 5 Abs. 1 Nr. 1 SolarG Bln – als gerechtfertigt, dass nach Auffassung des Landesdenkmalamtes auf allen (auch nicht einsehba- ren) Hauptdächern der Gebäude in der Siedlung Elsengrund sowie auf sämtlichen einsehba- ren Nebendä- chern, Schuppen und Garagen aus denkmalfachlichen Gründen Solaranlagen nicht genehmigungsfähig sein sollen?

Zu 1.: Der dargestellte Sachverhalt stellt die fachliche Einschätzung des Landesdenkmalam- tes unvollständig dar. Derzeit werden Leitlinien für den Genehmigungsprozess von Solaran- lagen (siehe unten) im Zusammenhang mit Denkmalen und denkmalgeschützten Siedlungen erarbeitet.

2. Mit welchen Ansätzen und Maßnahmen unterstützt der Senat denkmalgeschützte Siedlungen Berlins bei der Bewältigung bzw. Umsetzung der Energiewende, welche konkreten Möglichkeiten werden hierbei für den Elsengrund gesehen?

Zu 2.: Für denkmalgeschützte Siedlungen empfiehlt es sich im Rahmen von Denkmalpflegeplänen gezielte Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung und fossilfreien Energieversorgung denkmalverträglich zu konzeptionieren. Dies wird bereits bei anderen Siedlungen umgesetzt und könnte für den Elsengrund ebenfalls eine Herangehensweise sein.

Für die energetische Sanierung auch von denkmalgeschützten Gebäuden stehen Eigentümerinnen und Eigentümern im Land Berlin finanzielle Unterstützung etwa durch das Förderprogramm Effiziente GebäudePLUS zur Verfügung. Die Förderung nach diesem Programm muss bei der Berliner Investitionsbank (IBB) beantragt werden. Zusätzlich können grundsätzlich weitere Fördermittel des Bundes (z.B. Bundesförderung für effiziente Gebäude) in Anspruch genommen werden.

3. Wie wird in diesem Zusammenhang die Verwendung von sogenannten Solardachziegeln bewertet und welche Fördermöglichkeiten gibt es oder sind neu aufzulegen, um hier Fortschritte zu erreichen?

Zu 3.: Solardachsteine können bei Dachflächen von Denkmalen, die nicht prägend für den Denkmalwert sind und die nicht aus dem öffentlichen Raum wahrgenommen werden, aber z.B. aus halböffentlichem Bereich sichtbar sind, eine geeignete Lösung sein, um Solaranlagen auf Denkmalen denkmalverträglich umzusetzen. Auch in der Umgebung von Einzeldenkmalen erscheinen Solardachsteine als eine optisch zurückhaltende Alternative zu herkömmlichen Modulen. Derzeit befindet sich eine Förderrichtlinie zur Förderung von Solarenergievorhaben in der Erstellung, in der auch die denkmalschutzgerechte Gestaltung – u.a. Solardachziegel – mit Zuschüssen gefördert werden soll.

Die Beratungsstelle für bauwerkintegrierte Photovoltaik bieten zudem ein kostenfreies Beratungsangebot für einen solchen Einsatz von Photovoltaik, wie etwa Fassaden-PV-Anlagen und dachintegrierte Lösungen u.a. für denkmalgerechte Photovoltaik.

4. Ist eine Überarbeitung – ggf. zu wann und mit welcher Zielrichtung – der Kriterien zur Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen in denkmalgeschützten Quartieren beabsichtigt?

Zu 4.: Die Denkmalbehörden erarbeiten zurzeit vertiefte Leitlinien für die Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen auf Denkmalen. Dabei liegt auch ein Augenmerk auf den Möglichkeiten, die durch technische Weiterentwicklungen gegeben sind.

5. Welche Vorgaben für die Einzelfallprüfung durch die Denkmalschutzbehörden gibt es bereits oder sind geplant?

Zu 5.: Die unteren Denkmalschutzbehörden prüfen Anträge derzeit eigenständig entsprechend der Rahmenvorgaben im Sinne der Ausführungsvorschriften zu § 6 Absatz 5 Satz 1 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) (AV Einvernehmen) über die Beteiligung des Landesdenkmalamtes an den Entscheidungen der unteren Denkmalschutzbehörden oder im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt. Die sich in Erarbeitung befindenden oben genannten vertieften Leitlinien werden die Rahmenvorgaben ergänzen.

6. Welche Maßnahmen werden gegenwärtig geplant, um das Ziel einer erneuerbaren Wärmeversorgung in der Siedlung Elsengrund zu erreichen? Dies auch und gerade im Kontext des Baus von rund 1.800 neuen Wohnungen im Entwicklungsgebiet Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick.

Zu 6.: Der städtebauliche Entwicklungsbereich ehemaliger Güterbahnhof Köpenick ist als klimaneutrales Quartier geplant. Es soll ein Nahwärmekonzept mit dem Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien entwickelt werden, in dem auch geprüft wird, ob Nachbarquartiere, wie z. B. die Elsengrundsiedlung im Norden, einbezogen werden können. Aktuell wird die Beauftragung eines entsprechenden Grobenergiekonzeptes für das Entwicklungsgebiet vorbereitet. Dieses wird im Rahmen der Konkretisierung der Rahmenplanung fortgeschrieben, da die künftigen Wärme- bzw. Energiebedarfe abhängig von den städtebaulichen Rahmenbedingungen sind, die bis Ende des Jahres 2023 mit dem städtebaulichen Werkstattverfahren verabschiedet werden sollen. Die Ergebnisse des fortgeschriebenen Energiekonzeptes werden vor diesem Hintergrund in ca. 2 Jahren erwartet.

Hinweis: Wenn Nachbarquartiere in ein Nahwärmekonzept für den ehemaligen Güterbahnhof Köpenick einbezogen und darüber versorgt werden sollen, muss im Vorfeld das Interesse bzw. die Bereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer evaluiert werden.

7. Gibt es grundsätzliche Genehmigungsbedenken für die Installation von Solaranlagen im Bereich des Märchenviertels?

Zu 7.: Solaranlagen im Bereich des Märchenviertels müssen so beschaffen sein, dass sie im Wirkungsbereich des Denkmals Siedlung Elsengrund keine Beeinträchtigungen der Raumbezüge bzw. prägnanten städtebaulichen Blickbeziehungen erzeugen (Umgebungsschutz).

8. Welche Förderprogramme stehen für Privathaushalte und Gewerbetreibende zur Bewältigung der Energie- und Wärmewende zur Verfügung? Bitte um Auflistung sämtlicher Programme und amtlicher Ansprechstellen!

Zu 8.: Das Land Berlin bietet bereits vielseitige Förderangebote im Bereich der Energie- und Wärmewende. Die Investitionsbank Berlin (IBB) gibt zusammen mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit der Förderfibel einen umfassenden Ratgeber zu Förderangeboten heraus.¹ Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die von der Investitionsbank Berlin bzw. der IBB Business Team GmbH umgesetzten Förderprogramme Effiziente GebäudePLUS², EnergiespeicherPLUS³ und GründachPLUS⁴. Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

¹ <https://www.ibb.de/de/ueber-uns/publikationen/foerderfibel.html>

² <https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/effiziente-gebaeudeplus>

³ <https://www.ibb-business-team.de/energiespeicherplus>

⁴ <https://www.ibb-business-team.de/gruendachplus>

Des Weiteren bestehen Förderprogramme des Bundes, die insbesondere auf den Seiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu finden sind. Diese lassen sich in der Regel mit den Förderprogrammen des Landes kombinieren.

9. In welchem Umfang (Gesamtvolumen und Maximalbetrag je Antragstellung) beteiligt sich das Land Berlin an entsprechenden Förderprogrammen bzw. hat eigene aufgelegt?

Zu 9.: Die Mittel für die oben genannten Förderprogramme kommen in der Regel aus dem Berliner Landeshaushalt. Die Förderung erfolgt in der Regel durch Zuschüsse in Form eines Festbetrags oder einer prozentualen Förderung die sich meist zwischen 10 und 40 Prozent der förderfähigen Kosten bewegt.

10. Inwieweit informieren der Senat oder die Bezirksämter proaktiv die Privathaushalte und Gewerbetreibende über entsprechende Fördermöglichkeiten und Beratungsangebote, um eine größere Bekanntheit zugunsten einer erfolgreichen Energie- und Wärmewende zu erreichen?

Zu 10.: Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe stellt auf ihrer Internetseite unter Energie/Beratung und Förderung⁵ sowie auf der Internetseite Solarwende Berlin Informationen zu Fördermöglichkeiten bereit. Das SolarZentrum Berlin berät zu Fördermöglichkeiten für Solaranlagen und Wärmepumpen. Darüber hinaus informiert und berät das neue Bauinfozentrum Berlin Bauherrinnen und Bauherren sowie Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer zu nachhaltigem Bauen und Sanieren. Die Investitionsbank Berlin, die das Förderprogramm Effiziente GebäudePLUS umsetzt und die IBB Business Team GmbH, die das Förderprogramm EnergiespeicherPLUS umsetzt, informieren auf ihren Internetseiten über die beiden Programme. Beim Jour Fixe der bezirklichen Wirtschaftsförderungen am 18.05.2022 wurden den bezirklichen Wirtschaftsförderungen die Fördermöglichkeiten im Energiebereich vorgestellt, damit diese die Informationen an die Unternehmen ihres Bezirkes weitergeben können.

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern werden schnell und umfassend beantwortet. Der Start neuer Förderprogramme wird regelmäßig durch Pressemitteilungen bekannt gemacht.

11. Wie sollen die Belange des Denkmalschutzes und das Ziel einer Elektrifizierung der Wärmeversorgung mit Blick auf die Siedlung Elsengrund in Einklang gebracht werden?

Zu 11.: Die Siedlung Elsengrund ist eine in der Berliner Denkmalliste eingetragene denkmalgeschützte Gesamtanlage. Es ist hier grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt geregelt, dass Solaranlagen auf allen Hauptdächern nicht genehmigungsfähig sind. Auch auf einsehbaren Nebendächern, Schuppen, Garagen können keine Genehmigungen für Aufbauten von Solaranlagen in Aussicht gestellt werden. Auf nicht oder nur beschränkt einsehbaren Nebendächern prüft die untere Denkmalschutzbehörde auf Anfrage immer im Einzelfall, ob es eine Möglichkeit für die Anbringung von Solarmodulen gibt. Da hier in den

⁵ <https://www.berlin.de/sen/energie/beratung-foerderung/>

letzten Jahren eine intensive Entwicklung der technischen Lösungen erfolgte, kann in bestimmten Fällen die Dachhaut der hinteren Anbauten möglicherweise mit integrierten, kaum sichtbaren Solarmodulen erfolgen. Diskutiert wurde auch schon die Wärmegewinnung durch eingegrabene Wasserspeicher.

Im Solargesetz Berlin ist in § 4 Absatz 1 geregelt, dass bei Neubauten nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Photovoltaikanlagen mindestens 30 Prozent der Bruttodachfläche eines Gebäudes bedecken und nach § 4 Absatz 2, dass bei wesentlichen Umbauten des Daches nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Photovoltaikanlagen grundsätzlich mindestens 30 Prozent der Nettodachfläche bedecken. Die Pflicht nach § 4 Absatz 1 Solargesetz entfällt, wenn deren Erfüllung anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, also hier speziell den denkmalrechtlichen Anforderungen widerspricht.

12. Welche Pläne gibt es, die Siedlung Elsengrund – z.B. im Zusammenhang mit der Gebietsentwicklung zum Ehemaligen Güterbahnhof Köpenick – an ein Fernwärmenetz anzuschließen?

Zu 12.: Im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme bestehen aktuell keine Pläne, die Siedlung Elsengrund an ein Fernwärmenetz anzuschließen. Wie in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, soll für das städtebauliche Entwicklungsgebiet ein klimaneutrales Nahwärmenetz konzipiert und umgesetzt werden, in das in weiteren Bausteinen, wenn dies möglich ist, auch Nachbarquartiere eingebunden werden könnten.

13. Inwieweit kommt es in Betracht, die Siedlung Elsengrund – z.B. mittels Erdwärmesonden und zentralen Wärmepumpen – über ein Nahwärmenetz mit erneuerbarer Wärme zu versorgen?

Zu 13.: Siehe Antworten zu Fragen 6 und 12. Ergänzend dazu: Erdwärmesonden und zentrale Wärmepumpen sollen im Rahmen der Konzeption des Nahwärmenetzes (Energiekonzept) für das städtebauliche Entwicklungsgebiet ehemaliger Güterbahnhof Köpenick als sinnvolle Bausteine untersucht werden. Zu den verfügbaren Potentialen der Geothermie werden vertiefende Untersuchungen durchgeführt.

Aus denkmalrechtlicher Sicht können weitere erneuerbare Energiequellen wie Erd- und Luftwärme oder Blockheizkraftwerke immer dann zum Einsatz kommen, wenn durch ihre technischen Bedingungen (z.B. Aufstellung entsprechender Geräte, Leitungsverlegungen...) nicht von wesentlichen Beeinträchtigungen für Erscheinungsbild oder Substanz eines Denkmals bzw. Denkmalbereichs ausgegangen werden muss.

14. Wird für Quartiere wie der Siedlung Elsengrund, in denen aus Gründen des Denkmalschutzes eine Elektrifizierung der Wärmeversorgung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, ein vorrangiger Bedarf für eine Anbindung an die netzgebundene Wärmeversorgung gesehen?

Zu 14.: Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 2, 6 und 12.

15. Welche Unterstützungen bietet der Senat Privathaushalten und Gewerbetreibenden in denkmalgeschützten Bestandsquartieren wie der Siedlung Elsengrund, um eine erneuerbare Wärmeversorgung zu realisieren?

Zu 15.: Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 2, 8 und 10.

Berlin, den 27. Juni 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe